

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **21.11.2017**, 17:06 Uhr - 21:03 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff , Heinz Georg Buddenbäumer , Sven Gotthal , Thomas Lilge , Heinrich Möllers (Vertretung für Herrn Olaf Dreßen), Ulrich Oskamp (Vertretung für Herrn Malte Evels), Manfred Wenzel ,

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine , Lars Kraehnke , Hedwig Liekefedt , Sabine Metzler , Manfred Rösmann ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch , Dr. Robin Korte (Vertretung für Herrn Jörn Möltgen), Bernhard Leuters (bis 21.00 Uhr), Dr. Didem Ozan ,

von der FDP-Fraktion:

Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Heiko Wischnewski ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Thomas Hövelmann (bis 21.07 Uhr), Georg Schulze Dieckhoff (Vertretung für Frau Irmgard Hilgensloh), Sabine Terhaar , Elisabeth Wibben ,

von der Verwaltung:

Gerhard Böll , Jochen Brinkheetker , Heinrich Bruns , Dirk Dreier , Michael Grimm , Gerlinde Haase , Marita Holtkamp , Dirk Hülsken , Klaus Peter Krekeler , Jörg Michel , Veit Muddemann , Georg Mümken , Matthias Peck , Ulrich Robecke , Gerhard Rüller , Achim Specht , Reimer Stoldt , Birgit Wildt , Gottfried Wingle-Scholz , Stefan Winkeler ,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Olaf Dreßen , Malte Evels , Irmgard Hilgensloh , Jörn Möltgen ,

Gäste:

Herr Kümper, Stadtwerke

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 21.11.2017

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|--------|--|
| | 1. | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder |
| | 2. | Hinweise / Anmerkungen zur Niederschrift |
| | 3. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 4. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 5. | Einbringen von Eingaben |
| | 6. | Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0737/2017/1</u> | 6.1. | Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 |
| <u>V/0737/2017</u> I | 6.1.1. | Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 |
| <u>V/0829/2017</u> I | 6.2. | Errichtungsbeschluss zur Sanierung des Feuerwehrhauses Geist, Düesbergweg 4 |
| <u>V/0898/2017</u> III | 6.3. | Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte |
| <u>V/0687/2017</u> VI | 6.4. | Lärmaktionsplan der Stadt Münster |

- | | | |
|----------------------------|--------|--|
| <u>V/0689/2017</u> VI | 6.5. | Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050 |
| <u>V/0890/2017</u> VI | 6.6. | Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen |
| <u>V/0775/2017/1</u> VI | 6.7. | Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018 |
| <u>V/0775/2017</u> VI | 6.7.1. | Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018 - 2023 |
| <u>V/0819/2017</u> VI | 6.8. | Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße Baubeschluss |
| <u>V/0845/2017</u> IV | 6.9. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0901/2017</u> III | 6.10. | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2018 |
| <u>V/0847/2017</u> III | 6.11. | Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost |
| <u>V/0849/2017</u> III | 6.12. | Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost |
| <u>V/0852/2017</u> III | 6.13. | Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte |
| <u>V/0853/2017</u> III | 6.14. | Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup |

- | | | |
|---------------------------|-------|--|
| <u>V/0854/2017</u> III | 6.15. | Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-West |
| <u>V/0921/2017</u> III | 6.16. | Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0922/2017</u> III | 6.17. | Änderung der Gewässergebührensatzung (GGs) einschließlich Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0923/2017</u> III | 6.18. | Auslastung und Ausbau der münsteraner Kläranlagen |
| <u>V/0673/2017</u> III | 6.19. | Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Mitte |
| <u>V/0675/2017</u> III | 6.20. | Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost |
| <u>V/0677/2017</u> III | 6.21. | Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Ost |
| <u>V/0679/2017</u> III | 6.22. | Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich West |
| <u>V/0681/2017</u> III | 6.23. | Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Nord |
| <u>V/0683/2017</u> III | 6.24. | Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Hilstrup |
| <u>V/0753/2017</u> III | 6.25. | Regina-Protmann-Straße / Salzmannstraße Bebauungsplan Nr. 353, vorhabenbezogene 1. Änderung - Baubeschluss Kanalbau - |
| <u>V/0872/2017</u> III | 6.26. | Hensenstraße/ Gievenbecker Weg - Bushaltestelle "Gescherweg B" - Baubeschluss Straßenbau - |
| <u>V/0892/2017</u> III | 6.27. | Aa - Hochwasserschutz Kanalstraße nördlich Lubliring - ökologische Verbesserung der Aa und Schaffung von Retentionsraum - Baubeschluss - |

V/0925/2017
III

- 6.28. Edelbach - naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung westlich des Schiffahrter Damms und Entrohrung des Landwehrgrabens
- Baubeschluss -
7. Überprüfung der Zuschüsse
8. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 sowie des Finanzplanes und des Investitionsplanes 2018ff
9. Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
10. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Hinweise / Anmerkungen zur Niederschrift

Es gab keine Hinweise und Anmerkungen zur Niederschrift.

Punkt 3 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Frau Liefefedt beantragte, den TOP 6.3 (V/0898/2017) ohne Beschlussfassung zu schieben. Dem Antrag wurde einstimmig gefolgt.

Herr Varnhagen beantragte, den TOP 6.5 (V/0689/2017) ohne Beschlussfassung zu schieben. Daraufhin wurde formal Gegenrede erhoben.

Herr Peck bat den Ausschuss um Abgabe eines Votums. Dieser Bitte wurde mehrheitlich gefolgt (Ja-Stimmen: 18 / Nein-Stimmen: 1).

Herr Varnhagen teilte mit, dann nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde die zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht:

6.1

6.3
6.4
6.5
6.7
6.8
6.9
6.18
6.27

Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Kümper von den Stadtwerken erläuterte kurz die von ihm vorab versandte Mitteilung zur zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahme Hansaring:

„Im AUKB am 28.02.17 berichteten die Stadtwerke Münster / münster NETZ über die Verlegung der FW-Leitungen im Bereich Hansaring. Aufgrund von erhöhtem Abstimmungsbedarf (Brand-schutztechnik, Verkehrsführung etc.) musste die Planungs- und Ausschreibungsphase verlängert werden. Je nach Witterungsbedingungen ist der Baubeginn nun für Januar/Februar 2018 vorgesehen. Zu den im AUKB vorgestellten Rahmenbedingungen haben sich grundsätzlich keine Änderungen ergeben. Die vom AUKB angeregte Informationsveranstaltung für die Anwohner wurde am 04.09.17 durchgeführt. Wie üblich erhalten die Anwohner unmittelbar vor Baubeginn nochmals eine schriftliche Mitteilung zum aktuellen Stand der vorgesehenen Maßnahme.“

Herr Grimm stellte den Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster zum Energy Efficiency Award 2017 vor. Mit dem Beitrag wurde der 2. Platz erreicht.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Es lagen folgende Ergänzungsvorlagen vor:
V/0737/2017/1. Erg.
V/0775/2017/1. Erg.

Punkt 6 der Tagesordnung

Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0737/2017/1

Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet auf dem Flurstück 289, gelegen zwischen Merkureck/Westfalenstraße und Hohe Geest, den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3. Hierfür wird dem in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zugestimmt.

(Neu) Die Gebäude werden in jederzeit erweiterbarer Bauweise geplant und ausgeführt, so dass auch in späteren Jahren einem nachträglichen Aufwuchs an Fahrzeugen und Personal Rechnung getragen werden kann.

Die neue Wache wird in funktionalen Gebäudeabschnitten errichtet. Der funktionale Abschnitt 3 soll in späteren Jahren realisiert werden.

- Funktionaler Gebäude-Abschnitt 1, „Brandschutz und Technische Hilfeleistung“ gem. DIN 14092 Fahrzeugstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge des Brandschutzes- und der Hilfeleistung, Sozialräume, Einsatzspindräume, Schulungs- und Büroräume
- Funktionaler Gebäude-Abschnitt 2, „Rettungsdienst“ gem. DIN 13049 für Fahrzeugstellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge, Sozialräume, Einsatzspindräume, Desinfektions-, Medizinprodukte- und Büroräume
- Funktionaler Gebäude-Abschnitt 3, „Zentrale Sondermaterial- und Sondergeräteeinsatzvorhaltung“
Logistisch-taktische zentralisierte Vorhaltung von Sondereinsatzgerät und die Durchführung feuerwehrtechnischer Gerätewartung nach gesetzlichen Prüffristen (GUV-Geräteprüfordnung)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 3 auf der Grundlage eines Architektenwettbewerbs erfolgen soll.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Maßnahme erforderliche Vergabeverfahren nach VgV vorzubereiten und durchzuführen. Dem VgV ist vor Vergabe der Architektenleistungen ein nicht offener Architektenwettbewerb vorzuschalten sowie vorab sind die entsprechenden Beschlüsse in den Fachausschüssen herbeizuführen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mittelfristig die drei Feuer- und Rettungswachen zu Zentren mit unterschiedlichen Kernkompetenzen weiter entwickelt werden.

5. (neu) Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher Bedarf für die Einrichtung von Ausgleichsflächen besteht, der durch den Bau der Feuer- und Rettungswache 3 ausgelöst wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Ausführungsplanung der Ausgleichsfläche und die detaillierte Kostenschätzung im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 10.950.000 Euro entstehen – nach Reduktion von Flächenanteilen und ohne den Baukörper des funktionalen Gebäudeabschnittes 3. Enthalten sind die reinen Bau- und Errichtungskosten, Erschließungskosten, zu errichtende Außenanlagen sowie Baunebenkosten und Honorare nach HOAI und Wettbewerbsverfahren nach VgV.

Mit Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache 3 entfallen pro Jahr die Mietkosten der provisorischen Feuerwache in Höhe von 75.000 Euro.

| Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung | | | | | | | |
|--|--------------------|---------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Produktgruppe 0209 | | | | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | Ansatz 2017 (€) | Planung 2018 (€) | Planung 2019 (€) | Plan- ung 2020 (€) | Plan- ung 2021 (€) | Spätere Jahre (€) | Gesamtaus- zahlungen (€) |
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|---|---|-----------|------------|
| 4710 Neubau Feuer- und Rettungswache 3 | | | | | | | |
| Auszahlung für Bau- maßnahmen | 1.060.000 | 7.385.000 | 2.505.000 | 0 | 0 | 0 | 10.950.000 |
| 4720 Neubau Logistik- zentrum Fw3, 2. BA | | | | | | | |
| Auszahlung für Bau- maßnahmen (Gebäude- abschnitt 3) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.850.000 | 1.850.000 |

Tabelle 1 Haushaltsplanentwurf 2018 ff

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2017 bzw. Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

| Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung | | | | | | | |
|---|--------------------|---------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Produktgruppe 0209 | | | | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | Ansatz 2017 (€) | Planung 2018 (€) | Planung 2019 (€) | Plan- ung 2020 (€) | Plan- ung 2021 (€) | Spätere Jahre (€) | Gesamtaus- zahlungen (€) |
| 4710 Neubau Feuer- und Rettungswache 3 | | | | | | | |
| Amt 67: erstmalige Herstellung inklusive der insgesamt 3- jährigen Fertigstel- lungs- und Entwick- lungspflege | 0 | 0 | 205.000 | 0 | 0 | 0 | 205.000 |
| Amt 23: Erwerb von Grundstücken zur Ein- richtung von Aus- gleichsflächen | 0 | 0 | 310.000 | 0 | 0 | 0 | 310.000 |
| | | | | | | | 515.000 |

Tabelle 2 (neu) Schaffung von Ausgleichsflächen

(Neu) Die zur Finanzierung der Ausgleichsflächen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bislang nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht auch in diesem Punkt unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

**Punkt 6.1.1 der Tagesordnung
V/0737/2017**

**Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und
Rettungswache 3**

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0829/2017**

**Errichtungsbeschluss zur Sanierung des Feuer-
wehrhauses Geist, Duesbergweg 4**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Feuerwehrhaus Geist am aktuellen Standort zu sanieren. Für die Planung und Ausführung ist das in der Anlage 1 aufgeführte Standard-Raumprogramm für Feuerwehrhäuser anzuwenden. Das Raumprogramm richtet sich nach den Planungsgrundlagen der DIN 14092-Teil 1 „Feuerwehrhäuser“.
- I.2 Auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses ist hierzu eine detaillierte Sanierungsplanung (inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung) zu entwickeln und der Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- I.3 Für den Zeitraum der Sanierung des Feuerwehrhauses ist eine Übergangsunterkunft für den Löschzug Geist, unter Beibehaltung seiner Einsatzfähigkeit, einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0209 | Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen | 2017 | 1.560.000 | |
| Investitionsmaßnahme | 4380 | Sanierung/Erweiterung Feuer- wehrhaus Geist | | | |
| Summe aller Auszahlungen | | | | 1.560.000 | |

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0898/2017**

**Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand
und nächste Schritte**

Es wurde folgender Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion eingebracht:

„Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

~~3.4 ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof einzurichten, das die Koordination, Information und Kommunikation der verschiedenen Angebote, Betreuung und Hilfsmaßnahmen, Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt und zwischen „Szene(n)“, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnstationsmanagement, Planern und Verwaltung vermittelt. Hierfür werden befristet für zunächst fünf Jahre 1,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) E10 TVöD / A11 LBesG NRW im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ eingerichtet und die notwendigen Sachmittel bereitgestellt. Die notwendige Finanzierung weiterer Bedarfe ist dem Rat auf der Grundlage eines zu erstellenden Konzepts für das Quartiersmanagement zur Entscheidung vorzulegen.~~

~~3.5 die Präsenz und die Handlungsfähigkeit des städtischen Service- und Ordnungsdienstes (SOS) schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes auszubauen. Hierzu werden mit dem Zweck einer SOS-Doppelstreife im Zweischicht-System sechs zusätzliche Stellen (VZÄ) in der Produktgruppe 0201 eingerichtet.“~~

Begründung:
erfolgt mündlich

gez.
Hans Varnhagen
FDP-Fraktion im Rat

Über den Antrag wurde nicht abgestimmt, da bereits unter Tagesordnungspunkt 3 Festsetzung der Tagesordnung vom Ausschuss beschlossen worden war, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Im Rahmen der Festsetzung der Tagesordnung beschloss der Ausschuss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0687/2017**

Lärmaktionsplan der Stadt Münster

Von der FDP-Ratsfraktion wurde folgender Änderungsantrag eingebracht:

„Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017 **mit Ausnahme aller Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von**

Tempo 50 auf Tempo 30.

[...]

~~4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm benannten Straßenabschnitten erst zum 01.02.2019 erfolgen kann, weil zunächst die erforderliche Anpassung der relevanten Lichtsignalanlagen sowie die Aufstellung der Tempo 30 Beschilderung vorbereitet werden muss.~~

~~5. Der Rat beschließt die Umsetzung des Evaluierungskonzeptes zur Begleitung der Einführung von Tempo 30 auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm dargestellten Straßenabschnitten (Anlage 3).~~

[...]

Begründung:
erfolgt mündlich

gez.

Hans Varnhagen
FDP-Fraktion im Rat“

Der Änderungsantrag wurde mit 18 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Herr Beitelhoff formulierte für die CDU die ausdrückliche Bitte, im Rahmen des Lärmaktionsplanes zusätzlich zu den vorliegenden Berechnungen der Lärmbelastungen auch an einer noch festzulegenden Örtlichkeit eine tatsächliche Messung durchführen zu lassen.

Die nach Ausführung von Stadtrat Peck hierfür benötigten Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro sollen zeitgleich bereitgestellt werden.

Im Anschluss an die Erörterung beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit einer Gegenstimme dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung der Ergänzung um eine tatsächliche Messung sowie der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan geprüft wurden. Die Verwaltung hat im Einzelnen dazu Stellung bezogen (Anlage 1). Die Anregungen und Bedenken sind somit erledigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Kurzfristmaßnahmen gemäß Anlage 2 vorzubereiten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm benannten Straßenabschnitten erst zum 01.02.2019 erfolgen kann, weil zunächst die erforderliche Anpassung der relevanten Lichtsignalanlagen sowie die Aufstellung der Tempo-30 Beschilderung vorbereitet werden muss.

5. Der Rat beschließt die Umsetzung des Evaluierungskonzeptes zur Begleitung der Einführung von Tempo 30 **einschließlich einer Lärmmessung** auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm dargestellten Straßenabschnitten (Anlage 3).
6. Der Rat beschließt die Ausweisung der in Anlage 4 hervorgehobenen Flächen und Parkanlagen als „Ruhige Gebiete“.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiterhin auf Bund und Land einzuwirken, damit Maßnahmen zur Lärminderung an den übergeordneten Straßen (BAB und B51) ergriffen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. **402.500 €** entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|--|-------------------------|-----------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag [€] | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1401 | Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall | | | Evaluation des Geschwindigkeitskonzeptes - Untersuchung vor der Einführung Tempo 30 |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 | 33.000 | Übertrag aus HH-Plan 2017 |
| | | | | 33.000 | Bereits veranschlagt im HH-Plan 2018 |
| | | | | 25.000 | Lärmmessung |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2019 | | Untersuchung nach der Einführung Tempo 30 |
| | | | | 33.000 | Bereits veranschlagt für den HH-Plan 2019 |
| | | | | 17.000 | Veränderung erforderlich für den HH-Plan 2019 |
| | | | | 25.000 | Lärmmessung |
| Produktgruppe | 1202 | Verkehrsplanung | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 70.000 | Planungsleistung: geänderte Signalprogramme und Grüne Wellen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 110.000 30.500 | Änderung LSA Beschilderung und Markierungen |

| | | | | | |
|----------|--|--|--|---------|--|
| Ergebnis | | | | 402.500 | |
|----------|--|--|--|---------|--|

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind in o. g. Höhe bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der Produktgruppe 1401 veranschlagt. Die weiteren Ermächtigungen sind über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Aufstellung eines Förderprogramms für passive Schallschutzmaßnahmen werden weitere haushaltswirksame Mittel benötigt (s.u.). Das Förderprogramm soll in das Altbausanierungsprogramm der Stadt Münster integriert werden. Hierzu wird durch die Verwaltung im Rahmen der Aktualisierung des Altbausanierungsprogramms eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.

Es lag folgende Protokollerklärung der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vor:

„Die SPD Münster bekennt sich zum vorrangigen Ziel, die vom Menschen verursachten negativen Auswirkungen auf das Klima im Rahmen der Möglichkeiten des Rates der Stadt Münster zu verringern und zu vermeiden. Gleichwohl behalten sich die Fraktionen der SPD in den Gremien des Rates der Stadt Münster vor, einzelnen Maßnahmen aus der Vorlage Masterplan 100% Klimaschutz in den weiteren Beratungen keine Zustimmung zu erteilen, insbesondere dann, wenn nicht klar wird, wie und in welchem Maße mit diesen Projekten die Ziele des Klimaschutzes sowie der Global Nachhaltigen Kommune erreicht werden sollen.

gez.

Hedwig Liekefedt, Stephan Brinktrine, Manfred Rösmann, Lars Kraehnke, Sabine Metzler & Fraktion“

Auf Wunsch von Herrn Rösmann (CDU) wird das Papier „Emissionsbilanz von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft von 1990 – 2012 für die Stadt Münster“ dem Protokoll beigefügt.

Herr Varnhagen (FDP) hatte bereits unter Tagesordnungspunkt 3 erklärt, nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Gutachters zum Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050 (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt Folgendes:
 - Die im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 100% Klimaschutz entwickelten strategischen Handlungspfade (Kapitel 6 des Berichtes) stellen die Grundlage der zukünftigen Klimaschutzpolitik in Münster dar.
 - Das Handlungsprogramm (Kapitel 7 des Berichtes) wird als Arbeitsgrundlage für die Umsetzungsphase des Masterplans bis 2020 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Ansätze sowie der im Beteiligungsprozess mit Experten und der Bürgerschaft entstandenen Ideen, ein konkretes Handlungskonzept für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster unter der Maßgabe der Darstellung finanzieller Konsequenzen und ggf. möglicher zusätzlicher Fördermittel sowie Restfinanzierungsnotwendigkeiten der Stadt Münster zu erarbeiten und 2019 zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen (ausgenommen der Maßnahmen G.2, E.5, M.1 und M.2 (Erläuterung siehe Seite 6)) entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen, da die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 mit V/0592/2010/E1) sowie der Bundesförderung für den Masterplan 100% Klimaschutz erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Maßnahmen G.2, E.5, M.1 und M.2 werden für die Umsetzung ab 2019 gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Fachämter herbeigeführt.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0890/2017**

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen

Herr Wenzel (CDU) äußerte den Wunsch, auch die Speichersysteme in die Förderung mit einfließen zu lassen. Herr Bruns nahm dieses als Anregung mit.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0775/2017/1**

Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018

Herr Peck erklärte, dass neue Fördermodalitäten durch das Umweltministeriums des Landes NRW erarbeitet werden sollen. Daher soll der Vertrag jetzt nur für ein Jahr abgeschlossen werden.

Frau Ozan bat um frühzeitige Information des Ausschusses über das weitere Vorgehen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem anliegenden Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station Rieselfelder Münster e. V. zu.
2. Die Stadt Münster beteiligt sich weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Betreuungskosten im Verhältnis 80 % zu 20 % (Land / Stadt).

Die seitens der Stadt Münster erforderlichen Haushaltsmittel werden im Ergebnisplan des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|--|--------------------------|---------------------|-------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 130 3 | Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 bis 2023 | 65.000,- | Anteil Stadt Münster |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 6.7.1 der Tagesordnung
V/0775/2017**

Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018 - 2023

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0819/2017**

**Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in
Münster-Wolbeck,
Baubeschluss
Middelerstraße**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Münster-Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Juli 2019 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.460.000 € betragen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung (Errichtungsbeschluss, s. Vorlage V/0196/2017) Mehrkosten in Höhe von 220.000 € aufgrund
- ungünstiger Baugrundverhältnisse : 81.000 €
 - geänderter Brandschutzanforderungen: 135.000 €
 - Herrichten der Grundstücksrestfläche: 20.000 €
 - Baustraßenerschließung über Baugrundstücke der Grundschule: 20.000 €
 - Mehrkosten Baunebenkosten aufgrund vorgenannter Erhöhung Bauwerkskosten: 25.000 €
 - abzüglich Minderkosten in Höhe von 61.000 € in den übrigen Projektkosten entstehen.
7. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | | |
|----------------|------|--|----------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- Jahr | Betrag € | Neu HH 2018 € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | | |
| Zeile | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | |
| Maßnahme | 4930 | Neubau Kita a. d. Middelerstraße | 2017 2018 2019 | 600.000 2.100.000 180.000 | 600.000 2.100.000 400.000 | apl. Bereitstellug davon 220.000 € aus Nr. 0210 |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | | |
| | 0210 | Zusch. zu Ausbau KiTa-Betr. | 2019 | 360.000 | 360.000 | Zuschuss an Träger |
| Summe | | | | 3.240.000 | 3.460.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- Jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2019ff. | 427.600 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2019ff. | 166.000 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2019ff. | 1.190.000 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger |
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- Jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2019ff. | 84.450 | Instandhaltung/Bewirtschaftung |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2019ff. | 60.750 | |

| | | | | | |
|-------|----|--|---------|--------|--|
| Zeile | 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2019ff. | 64.880 | |
|-------|----|--|---------|--------|--|

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2019 i.H.v. 220.000 € wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) aus der Maßnahme 0210 gedeckt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0845/2017**

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Folgender Änderungsantrag der SPD wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung eingebracht und hier nur zur Kenntnis genommen:

„Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere 5. wie folgt:

~~... Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 B der Vorlage 0420/2016.1 die qualitativen und quantitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.~~

Neu:

Die Verwaltung wird zeitnah einen Katalog der Schulstandorte, für die keine Erweiterung der Zügigkeit vorgesehen ist, entsprechend der Ziffer 3b der Vorlage 0420/2016.1 den Gremien vorlegen und bewerten.

Ziel ist hierbei, Entscheidungen über tatsächliche Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auch in Abgrenzung und Gewichtung der als möglich und notwendig erachteten Maßnahmen transparent zu machen und einen sinnvollen und den Bedarfen angemessenen zeitlichen Umsetzungsrahmen festlegen zu können. Die Verwaltung wird zeitnah Finanzaufwendungen für die Umsetzung der einzelnen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen ermitteln, die eine kriteriengeleitete Priorisierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer verbindlichen zeitlichen Staffelung möglich machen.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Verbesserung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe der Schulen in unserer Stadt ist unumstritten. Die Ergebnisse der ersten Machbarkeitsstudien liegen aktuell vor, für acht Schulstandorte sollen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt werden, einige Schulstandorte sind bei der Betrachtung nicht zum Zuge gekommen, z. B. die kath. Ludgerus-Grundschule in Münster-Hiltrup. Die Ergebnisse der weiteren Tranchen sollen Mitte 2018 vorliegen. Auch hier ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nicht für alle Schulstandorte positiv ausfallen werden. Es verbleibt eine große Zahl an Schulen, deren Zügigkeit nicht erweitert wird, die aber dringend Raumbedarf – insbesondere für den Bereich

Ganztag, Inklusion und Verwaltung (Kategorie 1.6 der Vorlage 0420/2016.1) – oder einen Sanierungsbedarf haben. So wird diese Kategorie mengenmäßig immer größer – und auf der Zeitschiene geraten diese Schulen immer weiter nach hinten. Es besteht die Gefahr, dass notwendigen Maßnahmen ins nächste Jahrzehnt verschoben werden – und sich hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Raumausstattung an Münsters Schulen extrem unterschiedlich gestaltet. Hier gilt es gegenzusteuern und alle Schulen im Blick zu behalten. Zeitgleich zur aktuellen Bearbeitung diverser Machbarkeitsstudien ist es dringend notwendig:

- die o.g. Schulen mit ihren Bedarfen zu benennen,
- die Kosten-/Finanzaufwendungen für eine Ausstattung aller Schulen nach dem Musterprogramm (V0328/2017) zu ermitteln,
- eine kriteriengeleitete Priorisierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer verbindlichen zeitlichen Staffelung vorzunehmen.

gez.

Hedwig Liekefedt, Stephan Brinktrine, Manfred Rösmann, Lars Kraehnke, Sabine Metzler & Fraktion“

Herr Joksch schlug am Ende der Diskussion vor, die Vorlage in der ursprünglichen Version zu beschließen, da die von den Bezirksvertretungen Münster-Südost, Münster-Hiltrup, Münster-Ost und Münster-West beschlossenen Änderungen keine baupolitische Bedeutung haben. Diesem Vorschlag schloss sich der Ausschuss einstimmig an.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule

Martin-Luther-Schule

Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule

Pleisterschule

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
Ludgerusschule Hilstrup

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss):
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €
Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €
Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €
Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,
Kostenrahmen ca. 6.596.000 €
Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €
Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

2.2 Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil –Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und

2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hilstrup - Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hilstrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €

Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hilstrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und der ehemaligen Johannesschule Hilstrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,

3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,

3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich
Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €
Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €
Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €
Anlage 13: Lageplan

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzuschließen sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden.

Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.

9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauerweiterungen einzusetzen. Der für Schulerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplannentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen

Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

| Teilfinanzplan | | | |
|-----------------------------|----------------------------|--|----------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | |
| Produktgruppe | 0301 | Leistungen für Schulen | |
| Investitionsmaßnahme | 4720 | Erweiterung Schulgebäude | |
| Auszahlung für Baumaßnahmen | | | |
| Haush.-jahr | Haushaltsplan-Entwurf 2018 | Erhöhung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ | Ansatz nach Erhöhung |
| | € | € | € |
| 2017 | 4.500.000 | | 4.500.000 |
| 2018 | 968.080 | 1.889.900 | 2.857.980 |
| VE | 2.000.000 | | 2.000.000 |
| 2019 | 18.163.080 | 1.889.900 | 20.052.980 |
| 2020 | 9.425.080 | 1.889.900 | 11.314.980 |
| 2021 | 9.423.500 | | 9.423.500 |
| Sp. Jahre | 19.668.500 | | 19.668.500 |
| ges. | 62.148.240 | 5.669.700 | 67.817.940 |

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils „Gute Schule 2020“ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

| Teilfinanzplan | | | |
|-----------------------|--------------------------------|---|-----------|
| | Nr. | Bezeichnung | |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten | |
| Investitionsmaßnahme | 4300 | Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule | |
| | Auszahlung für Baumaßnahmen | | Bemerkung |
| Haush.- jahr | Haushaltsplan- Entwurf 2018 | Haushaltsplan 2018 | |
| | € | € | |
| 2017 | 2.846.000 | 2.846.000 | |
| 2018 | 2.110.370 | 2.110.370 | |
| 2019 | 0 | | |
| 2020 | 0 | | |
| 2021 | 0 | | |
| Sp. Jahre | 0 | | |
| ges. | 4.956.370 | 4.956.370 | |

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0901/2017**

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2018

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0847/2017**

Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0849/2017**

Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.13 der Tagesordnung
V/0852/2017**

Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.14 der Tagesordnung
V/0853/2017**

Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.15 der Tagesordnung
V/0854/2017**

Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-West

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.16 der Tagesordnung
V/0921/2017**

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 4).

**Punkt 6.17 der Tagesordnung
V/0922/2017**

Änderung der Gewässergebührensatzung (GGs) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

3. Die Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
4. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

| | |
|--|--|
| Punkt 6.18 der Tagesordnung V/0923/2017 | Auslastung und Ausbau der münsteraner Kläranlagen |
|--|--|

Im Anschluss an den Vortrag des Tiefbauamtes, Herr Dr. Robecke, wurden die Fragen des Gremiums beantwortet. Herr Leuters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bat um einen Zwischenbericht nach der Sommerpause 2018. Dies wurde durch Herrn Grimm zugesagt.

Im Anschluss beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt

- 1.1 die gegenwärtige Situation bzgl. der Ausbaugröße und Auslastung der münsteraner Kläranlagen und
- 1.2 die Erfordernisse zur Ertüchtigung aller Kläranlagen auf Grund der Ausbaugröße und Auslastung sowie neuer Anforderungen

zur Kenntnis.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 2.1 ein Konzept zur zukünftigen Abwasser- und Schlammbehandlung zu erstellen und
- 2.2 die Vergabe eines Auftrages zur Planung zur Erweiterung der Hauptkläranlage Münster vorzubereiten und hierbei den Bau einer 4. Reinigungsstufe vorzusehen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 bis 4) voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 € brutto entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| |
|-----------------------|
| Teilfinanzplan |
|-----------------------|

| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
|----------------------|------|--|----------------------|--|---|
| Produktgruppe | 1101 | Abwasserbeseitigung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0015 | Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/Erneuerung | | | HKA – Planung der Erweiterung und 4. Reinigungsstufe LP 1 bis 4 |
| Auszahlungen | | | 2018 2019 2020 | 500.000,00 € 700.000,00 € 100.000,00 € | Ingenieurhonorar Ingenieurhonorar Ingenieurhonorar |
| Saldo | | | | 1.300.000,00 € | |

Die zur Finanzierung der Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 6.19 der Tagesordnung
V/0673/2017**

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Mitte

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2018– 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 6.20 der Tagesordnung
V/0675/2017**

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

3. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
4. Das Maßnahmenprogramm 2018– 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 6.21 der Tagesordnung
V/0677/2017**

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Ost

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

5. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
6. Das Maßnahmenprogramm 2018– 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 6.22 der Tagesordnung
V/0679/2017**

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich West

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

7. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk West wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
8. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk West wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 6.23 der Tagesordnung
V/0681/2017**

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Nord

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

9. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
10. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 6.24 der Tagesordnung
V/0683/2017**

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Hilstrup

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

11. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Bau-
maßnahmen im Bezirk Hilstrup wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlos-
sen.
12. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Bau-
maßnahmen im Bezirk Hilstrup wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis
genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 ver-
anschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der
Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristi-
gen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

| | |
|--|--|
| Punkt 6.25 der Tagesordnung V/0753/2017 | Regina-Protmann-Straße / Salzmannstraße Bebauungsplan Nr. 353, vorhabenbezogene 1. Än- derung - Baubeschluss Kanalbau - |
|--|--|

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster und dem Büro Thomas & Bökamp aufgestellten Planung
(Lageplan No 56 Blatt 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Firma Arning Bauunternehmung GmbH wurde am 27.06.2016 ein Durchführungsvertrag
geschlossen. Die Kosten für den Bau der öffentlichen Kanalisation westlich der Regina-
Protmann-Straße in Höhe von ca. 75.000 € trägt der Investor.

Als Folgekosten fallen jährlich Unterhaltungskosten von rd. 750 € an. Die Folgekosten werden
durch die Abwassergebühr refinanziert.

| | |
|--|---|
| Punkt 6.26 der Tagesordnung V/0872/2017 | Hensenstraße/ Gievenbecker Weg - Bushaltestelle "Gescherweg B" - Baubeschluss Straßenbau - |
|--|---|

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4289 Blatt 1(1) vom 16.08.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 221.700 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 41.800 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 41.800 | Förderbereich (Bushaltestelle und Fahrradanhänger) |
| | | | | 179.900 | außerhalb Förderbereich (Fahrbahn, Nebenanlagen, Straßenausstattung, etc.) |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2018 | 41.800 | ÖPNV-Förderung; ca. 100 % |
| Ergebnis / Saldo | | | | 179.900 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 6.27 der Tagesordnung V/0892/2017

Aa - Hochwasserschutz Kanalstraße nördlich Lublinring - ökologische Verbesserung der Aa und Schaffung von Retentionsraum - Baubeschluss -

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2015 Blatt 1, 3.1 – 3.5, 4.1 u. 4.2 vom 09.09.2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.280.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |

| | | | | | |
|----------------------|------|---|------|-----------|-----------------------|
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | Hochwasser- schutz |
| Investitionsmaßnahme | 0010 | „Gewässer Umbau/ökologische Verbesserung“ | | | |
| Auszahlungen | | | 2018 | 1.600.000 | |
| Einzahlungen | | | 2018 | 1.280.000 | |
| Saldo | | | | 320.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 6.28 der Tagesordnung V/0925/2017 Edelbach - naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung westlich des Schiffahrter Damms und Entrohrung des Landwehrgrabens - Baubeschluss -

Herr Möllers (CDU) äußerte den Wunsch, dass die als Anlage 4 beigefügte Tabelle der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz bei allen Vorlagen des Tiefbauamtes beigefügt wird.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 20 (P) 2017 Blatt 1 u. 3 vom 16.10.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 500.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 400.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4175 | Edelbach | | | |

| | | | | | |
|--------------|--|--|------|---------|------------------------|
| Auszahlungen | | | 2018 | 500.000 | |
| Einzahlungen | | | 2018 | 400.000 | Landeszuwendungen 80 % |
| Saldo | | | | 100.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die über den im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten Ansatz hinaus erforderlichen Mittel werden über ein Veränderungsblatt veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Überprüfung der Zuschüsse

Die Auflistung der Zuschüsse sowie vergünstigte Bereitstellung von Immobilien an Vereine, Vereinigungen und Verbände des Amtes für Finanzen und Beteiligungen (Anlage 5) wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen

Punkt 8 der Tagesordnung

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 sowie des Finanzplanes und des Investitionsplanes 2018ff

Herr Buddenbäumer erläuterte, dass die Beratung des Haushalts anhand der von der Verwaltung erstellten Beratungsfahrpläne erfolgen solle. Zudem lägen noch gemeinsame Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Haushalt vor, die an passender Stelle mit beraten werden sollen.

Zunächst wurden anhand des vorliegenden Beratungsfahrplans die Änderungen in der Teilfinanzplanung beraten:

Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen

(Doppelzuständigkeit ASW und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Band 2, Seite 36

Maßnahmenziffer 0710 – Baukosten Inklusion, Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -350.000 | -550.000 | -750.000 | -750.000 | 0 | | |
| + / - | 0 | 296.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -350.000 | -254.000 | -750.000 | -750.000 | 0 | | |
| Umsetzung der Vorlage V/0487/2017/1.Erg., Reduzierung des Ansatzes in 2019 aufgrund Verlagerung der Haushaltsmittel zur Deckung der Mehrkosten für den Neubau des Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck | | | | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 42**Maßnahmenziffer 4630 – Erweiterung Grundschulgebäude Wolbeck**

Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -4.000.000 | -4.763.000 | 0 | 0 | 0 | -1.048.506 | -9.811.506 |
| + / - | -1.930.000 | 1.634.000 | 0 | 0 | 0 | | -296.000 |
| Saldo Neu | -5.930.000 | -3.129.000 | 0 | 0 | 0 | -1.048.506 | -10.107.506 |

Umsetzung der Vorlage V/0487/2017/1.Erg., Deckung der Mehrkosten erfolgt aus der Maßnahme 0710 (Bauk. Inklusion)

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung*(Doppelzuständigkeit AKJF und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen)***Band 2, Seite 210****Maßnahmenziffer 4745 – Neubau KiTa Alt Angelmodde**

Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- ge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|--|-------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -850.000 | -850.000 |
| + / - | -800.000 | -464.860 | 0 | 0 | 0 | | -1.264.860 |
| Saldo Neu | -800.000 | -464.860 | 0 | 0 | 0 | -850.000 | -2.114.860 |

Mit der Vorlage Nr. V/0032/2017/1 erfolgte am 22.03.2017 der Errichtungsbeschluss zum Neubau einer KiTa in Alt Angelmodde durch den Rat. Mit dieser Vorlage wurde zunächst nur die außerplanmäßige Bereitstellung eines Ansatzes in Höhe von 850.000 € in 2017 beschlossen. Mit der nunmehr vorgelegten Änderung werden auch die noch fehlenden Ansätze für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1101 – Abwasserbeseitigung**Band 2, Seite 388****Maßnahmenziffer 4048– Wolbeck-Nord, BG, Bp 415, Veränderungsblatt der Verwaltung**

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -210.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.365.768 | -1.575.768 |
| + / - | -240.000 | -150.000 | 0 | 0 | 0 | | -390.000 |
| Saldo Neu | -450.000 | -150.000 | 0 | 0 | 0 | -1.365.768 | -1.965.768 |

Erschließung des Baugebietes Wolbeck-Nord - 5. Bauabschnitt Middelerstraße. Entwässerungsanlagen für die Middelerstraße zur Erschließung der geplanten Schule und Kita sowie Anbindung der vorhandenen Bebauung.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 390

Maßnahmenziffer 4169– Kläranlage Häger, Aufhebung

Zu dieser Maßnahme lagen ein Beschluss der BV West vom 16.11.2017 und ein gleichlautender gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. be- reitetgestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszah- lungen |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|------------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | -50.000 | -100.000 | -2.900.000 | -50.000 | -3.100.000 |
| + / - | -150.000 | -1.500.000 | -1.350.000 | 100.000 | 2.900.000 | | 0 |
| Saldo Neu | -150.000 | -1.500.000 | -1.400.000 | 0 | 0 | -50.000 | -3.100.000 |
| Anschluss Hägers an städtisches Abwassernetz | | | | | | | |

Zudem lag ein Veränderungsblatt der Verwaltung vor:

| Jahr | 2018(€) | 2019(€) | 2020(€) | 2021(€) | spätere Jahre | bish. bereitge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszah- lungen |
|--|----------|----------|------------|------------|------------------|--|------------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | -50.000 | -100.000 | -2.900.000 | -50.000 | -3.100.000 |
| + / - | -100.000 | -100.000 | -1.750.000 | -1.900.000 | 2.900.000 | | -950.000 |
| Saldo Neu | -100.000 | -100.000 | -1.800.000 | -2.000.000 | 0 | -50.000 | -4.050.000 |
| Die Baumaßnahme wird vorgezogen /Erhöhung der Kosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerung im Bausektor. | | | | | | | |

Auf Nachfrage erläuterte Herr Grimm, dass ein Baubeginn erst ab 2020 realistisch sei. Er schlug vor, in der Haushaltsplanung 2019 ff. eine Verpflichtungsermächtigung anzubringen, damit in 2019 gegebenenfalls schon mit der Maßnahme begonnen werden könne.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, den Beschluss der BV West und den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL abzulehnen.

Das Veränderungsblatt der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 395

Maßnahmenziffer 4332– Nordkirchenweg, südlich, BG

Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -10.000 | -275.000 | -75.000 | 0 | 0 | -20.000 | -380.000 |
| + / - | 0 | -895.000 | -55.000 | 0 | 0 | | -950.000 |
| Saldo Neu | -10.000 | -1.170.000 | -130.000 | 0 | 0 | -20.000 | -1.330.000 |

Die bisher pauschal veranschlagten Kosten der Maßnahme des Wohnbaulandprogramms wurden im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1201 - Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen

Band 2, Seite 416

Maßnahmenziffer 0007– Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung

Hierzu lag folgender Beschluss der BV West vom 16.11.2017 vor:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | späte- re Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|----------------|-----------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -4.005.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| + / - | -106.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -4.111.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| Beschluss der BV West vom 16.11.2017: Dingbängerweg: Querungshilfe/Fahrbahnteiler (Berichtsvorlage V/0814/2017 des Amtes 61 an den ASSVW am 23.11.2017) | | | | | | | |
| Variante 1: | | | | | | | |
| 16.000 | | | € | Beleuchtung | | | |
| 90.000 | | | € | Fahrbahnteiler | | | |
| 106.000 € insgesamt | | | | | | | |

Zudem wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebracht:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | späte- re Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -4.005.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| + / - | -106.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -4.111.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| In der Vorlage V/0814/2017 des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wird die Errichtung einer Querungshilfe / Fahrbahnteiler auf dem Dingbängerweg in Höhe des THC Münster e.V. nach Untersuchung von verschiedensten Varianten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als geeignete Maßnahme vorgeschlagen. | | | | | | | |

Der Beschluss der BV West vom 16.11.2017 und der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden bei 3 Enthaltungen (FDP, Piraten/ÖDP, DIE LINKE.) einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 416

Maßnahmenziffer 0007 – Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung

Hierzu lag folgender Beschluss der BV West vom 16.11.2017 vor:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. be- reitge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|--|-------------------------------|
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|---|--|--|
| Saldo Alt | -4.005.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| + / - | 0 | -460.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -4.005.000 | -5.465.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| Platzgestaltung Gievenbeck Ortsmitte (Beschlussvorlage V/0358/2017 des Amtes 61 an den ASSVW am 12.10.2017) | | | | | | | |

Zudem wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebracht:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -4.005.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| + / - | 0 | -460.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -4.005.000 | -5.465.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| 2015 ist in einem Bürgerworkshop unter Leitung von Pesch und Partner ein Leitbild für die Gievenbecker Mitte entwickelt worden. Dieses soll in einem dreistufigen Verfahren umgesetzt werden. Die Verwaltung hat in der Vorlage V/0358/2017 die Feinplanung der Stufe 1 für 2018 sowie die Realisierung für 2019 vorgeschlagen. Die BV-West sowie der ASSVW haben in ihren Sitzungen am 12.10.17 der Vorlage zugestimmt. Die Realisierung der Stufe 1 soll schnellstmöglich umgesetzt werden. | | | | | | | |

Der Beschluss der BV West vom 16.11.2017 und der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 416

Maßnahmenziffer 0007– Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung

Es lag folgender Beschluss der BV West vom 16.11.2017 vor:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -4.005.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| + / - | -25.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -4.030.000 | -5.005.000 | -6.005.000 | -6.005.000 | 0 | | |
| Umgestaltung/Erneuerung der Waldeyerstraße von Schmeddingstraße bis Sentruper Höhe (Planungskosten) (CDU-Antrag in der BV West vom 02.11.2015) | | | | | | | |

Der Beschluss der BV West vom 16.11.2017 wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 416

Maßnahmenziffer 4001– Heroldstraße/DB, Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -1.400.000 | -3.300.000 | -2.470.000 | 2.435.000 | 1.550.000 | -749.487 | -3.934.487 |
| + / - | 700.000 | 2.150.000 | 1.420.000 | -3.035.000 | -1.750.000 | | -515.000 |

| | | | | | | | |
|--|----------|------------|------------|----------|----------|----------|------------|
| Saldo Neu | -700.000 | -1.150.000 | -1.050.000 | -600.000 | -200.000 | -749.487 | -4.449.487 |
| Anpassung der Investitionssumme an das Ausschreibungsergebnis, Refinanzierungsquote rd. 88 % (Zuwendungen von Bund, Land und der Deutschen Bahn) | | | | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 420

Maßnahmenziffer 4071– Weseler Straße L551/B219, dopp. Linksabbieger
Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -1.100.000 | -1.140.000 | 130.000 | 0 | 0 | -2.052.509 | -4.162.509 |
| + / - | 990.000 | 0 | -990.000 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | -110.000 | -1.140.000 | -860.000 | 0 | 0 | -2.052.509 | -4.162.509 |
| Die Maßnahme wird zeitlich verlagert von 2018 nach 2020. | | | | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 422

Maßnahmenziffer 4099 – Roxel Nordumgehung

Hierzu lag folgender Beschluss der BV West vom 16.11.2017 vor:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | -50.000 | -200.000 | -2.000.000 | 0 | -2.250.000 |
| + / - | 0 | -50.000 | -450.000 | -500.000 | 1.000.000 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | -50.000 | -500.000 | -700.000 | -1.000.000 | 0 | -2.250.000 |
| Beschluss der BV West vom 16.11.2017 (Maßnahme um ein Jahr vorziehen) | | | | | | | |

Zudem wurde ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion eingebracht:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | -50.000 | -200.000 | -2.000.000 | 0 | -2.250.000 |
| + / - | 0 | -50.000 | -450.000 | -500.000 | 1.000.000 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | -50.000 | -500.000 | -700.000 | -1.000.000 | 0 | -2.250.000 |
| Zur schnelleren Entlastung des Ortskerns von Roxel vom Durchgangsverkehr ist die Maßnahme um ein Jahr vorzuziehen. Gegebenenfalls ist zunächst der Grunderwerb vollständig abzuschließen. | | | | | | | |

Nach kurzer Diskussion wurde der Beschluss der BV West vom 16.11.2017 einstimmig abgelehnt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Band 2, Seite 422

Maßnahmenziffer 4125 – Koburger Weg, Radweg bis HP Zentrum Nord
 Änderungsantrag der FDP-Fraktion

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -110.000 | 0 | 0 | 0 | -1.070.000 | 0 | -1.180.000 |
| + / - | 110.000 | 0 | -110.000 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | 0 | -110.000 | 0 | -1.070.000 | 0 | -1.180.000 |

Die Mittel für den Radwegbau Koburger Weg müssen aufgrund der aktuellen Haushaltslage um 2 Jahre geschoben werden.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

Band 2, Seite 432

Maßnahmenziffer 4232 – Nordkirchenweg, südlich, BG
 Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -20.000 | -75.000 | -275.000 | 0 | 0 | 0 | -370.000 |
| + / - | -10.000 | 0 | -370.000 | 0 | 0 | | -380.000 |
| Saldo Neu | -30.000 | -75.000 | -645.000 | 0 | 0 | 0 | -750.000 |

Die bisher pauschal veranschlagten Kosten der Maßnahme des Wohnbaulandprogramms wurden im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1301 - Grün- und Freiflächen

Band 2, Seite 459

Maßnahmenziffer 4610 – ÖG, SP, Bp. 405, Heidestr. / Höftestr.
 Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -140.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -10.000 | -150.000 |
| + / - | 140.000 | -140.000 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | -140.000 | 0 | 0 | 0 | -10.000 | -150.000 |

Aufgrund ungünstiger Bodenverhältnisse verschiebt sich die Kanalbaumaßnahme des Tiefbauamtes, die vor Herstellung des Spielplatzes erfolgen muss. Die Maßnahme kann daher voraussichtlich erst im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 459

Maßnahmenziffer 5120 – ÖG Gewerbegebiet Hessenweg
 Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -300.000 | -50.000 | 0 | 0 | 0 | -200.000 | -550.000 |
| + / - | 300.000 | -250.000 | -50.000 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | -300.000 | -50.000 | 0 | 0 | -200.000 | -550.000 |

Aufgrund der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 287 (4. Änderung) verschiebt sich die gesamte Maßnahme voraussichtlich um ein Jahr.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 460

Maßnahmenziffer 5300 – SP Schillerstraße

Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -55.000 | -220.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -275.000 |
| + / - | -220.000 | 220.000 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | -275.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -275.000 |

Die Brücke an der Schillerstraße ist fertiggestellt, so dass das Wasser- und Schifffahrtsamt die für den Bau benötigten Flächen früher an die Stadt Münster zurückgibt. Daher kann die Maßnahme bereits 2018 durchgeführt werden.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 460

Maßnahmenziffer 5360 – ÖG Bremer Platz, Änderungsantrag der FDP-Fraktion

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -15.000 | -15.000 | -1.250.000 | -10.000 | 0 | 0 | -1.290.000 |
| + / - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | -15.000 | -15.000 | -1.250.000 | -10.000 | 0 | 0 | -1.290.000 |

Die Maßnahme wird hinsichtlich der 1.250.000 € in 2020 mit einem **SPERRVERMERK** versehen, bis eine frühzeitige, detaillierte Planung vorliegt, die auch die Belange der sich dort bisher aufhaltenden Klientel berücksichtigt. Weiter muss eine Baukostenaufstellung der Verwaltung vorliegen. Eine Entsperrung kann durch den AUKB erfolgen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) und 1 Enthaltung (DIE LINKE.) mehrheitlich abgelehnt.

Band 2, Seite 463

Maßnahmenziffer 5390 – ÖG Ostpreußenstraße (Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze), Beschluss der BV Südost

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---------------------------------|-------------------------------|
|------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---------------------------------|-------------------------------|

| | | | | | | | |
|---|---------|---------|---|---|---|------|----------|
| | | | | | | 2017 | |
| Saldo Alt | -23.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -23.000 |
| + / - | -65.000 | -65.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -130.000 |
| Saldo Neu | -88.000 | -65.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -153.000 |
| Begründung: 2018 soll das Gelände nach dem Ankauf von der BlmA als Grünfläche gestaltet werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll ein erster Bauabschnitt für den Spielplatz erfolgen, der zweite Bauabschnitt 2019. | | | | | | | |

Der Beschluss der BV Südost wurde bei einer Enthaltung (FDP) einstimmig angenommen.

Die SPD-Fraktion legte folgenden Änderungsantrag vor:

Spielplätze zügig sanieren – Mittel bereitstellen

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die frei verfügbaren Mittel der sechs Bezirksvertretungen werden in 2018 und 2019 um jeweils 600.000 € je Jahr angehoben. Die Verteilung erfolgt entsprechend des jeweiligen Sanierungsbedarfs in den Bezirksvertretungen.

Ab 2020 sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Für die Verteilung der Mittel wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den einzelnen Bezirken berücksichtigt.

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden ausschließlich zur Sanierung von Spielplätzen verwendet.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden wie folgt Mittel zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat sich in den beiden Stadtbezirken ein hoher Sanierungsstau ergeben:

| | 2016 | 2017 | Sanierungsstau |
|-------------|--------------|--------------|----------------|
| BV Mitte | 90.069,80 € | 265.760,00 € | 367.000,00 € |
| BV Nord | 47.122,72 € | 47.531,00 € | 178.000,00 € |
| BV Ost | 41.862,01 € | 53.831,00 € | 0,00 € |
| BV Süd-Ost | 43.948,74 € | 57.725,00 € | 208.600,00 € |
| BV Hilstrup | 32.698,45 € | 56.340,00 € | 116.500,00 € |
| BV West | 0,00 € | 132.519,00 € | 273.000,00 € |
| | 255.701,72 € | 613.706,00 € | 1.143.100,00 € |

Um die notwendigen Sanierungen von Spielplätzen in den Stadtbezirken zügig voranzutreiben und den Anforderungen für einen Ausbau und der Unterhaltung der Spielplätze gerecht zu werden, sollen aus dem städtischen Haushalt zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Der Erhalt und die Sanierung von Kinderspielplätzen gehört zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Wohn- und Quartiersumfeldes dazu. Zur Sicherstellung eines gefahrlosen Aufenthalts im Bereich der Kinderspielplätze gehört neben der Überprüfung der Gerätschaften die Beseitigung von Mängeln. Ebenso können im Rahmen von Sanierungen veränderte Spielgewohnheiten in die Konzeption der Spielplätze aufgenommen werden. Mit attraktiven und funktionsfähigen Kinderspielplätzen steigt die Wohn- und Lebensqualität im Umfeld.

gez.

Hedwig Liekefedt, Stefan Brinktrine, Manfred Rösman, Lars Kraehnke, Sabine Metzler & Fraktion

Herr Buddenbäumer und Herr Peck erläuterten, dass sich die Änderung der frei verfügbaren Mittel direkt auf die Produktgruppe 0101 „Bezirksvertretungen“ auswirke und dass deshalb der Haupt- und Finanzausschuss hierüber entscheiden müsse. Über den Antrag wurde deshalb nicht abgestimmt.

Zudem lag folgender Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vor:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -148.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.843.935 | 1.843.935 |
| + / - | -60.000 | -60.000 | -60.000 | -60.000 | 0 | | -240.000 |
| Saldo Neu | -208.000 | -60.000 | -60.000 | -60.000 | 0 | 1.843.935 | -2.083.935 |

In mehreren Konsolidierungsrunden sind seit 2002 die "freien Mittel" der Bezirksvertretungen gekürzt worden und seit 2012 praktisch unverändert geblieben. Für die BV-Mitte heißt das, dass seitdem nur ca. 160.000€/Jahr (statt wie 2002 ca. 180.000 €) zur Verfügung stehen. Im gleichen Zeitraum sind die Kosten für die Sanierung von Spielplätzen aber signifikant gestiegen, zuletzt allein im Jahr 2016 um ca. 25 %. Der Gesamthaushalt der Stadt Münster ist im gleichen Zeitraum um mehr als 200 Mio € (= mehr als 20 %) auf über 1.100.000.000 € angewachsen. Von den 160.000 € werden inzwischen 90 - 95 %, also praktisch alle freien Mittel, für die Sanierung von Spielplätzen eingesetzt. Trotzdem können im Schnitt pro Jahr aber nur noch 5-6 der 105 Spielplätze im Bezirk-Mitte saniert werden. Das reicht bei weitem nicht mehr aus, eine Sanierung nur noch alle 20 Jahre ist nicht akzeptabel. Um den vorhandenen Sanierungsstau nicht noch weiter anwachsen zu lassen, müssen der BV-Mitte mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden und an die Haushaltsentwicklung der Stadt angekoppelt werden. Eine Erhöhung der Mittel um 60.000 € entspräche übrigens ungefähr 0,006 % des Gesamthaushaltes.

Die Beschlussfassung hierüber wurde einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben.

Band 2, Seite 461

Maßnahmenziffer 7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Mitte

+ 148.000 € in 2018

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 14.11.2017

Der Beschluss der wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 462

Maßnahmenziffer 7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Ost

+ 0,00 € in 2018

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 16.11.2017. Bei Bedarf werden ggf. Restmittel aus 2017 für die Sanierung von Spielplätzen zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 462**Maßnahmenziffer 7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Südost****+ 46.000 € in 2018**

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 14.11.2017.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 462**Maßnahmenziffer 7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Hilstrup****+ 52.000 € in 2018**

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup vom 16.11.2017.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 462**Maßnahmenziffer 7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk West****+ 73.500 € in 2018**

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 16.11.2017.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 463**Maßnahmenziffer 4940 – Bauhof Malteser Str. (Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze), Antrag der FDP-Fraktion**

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitgestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Saldo Alt | -50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -35.965 | -85.965 |
| + / - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | -50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -35.965 | -85.965 |

Die Maßnahme wird mit einem **SPERRVERMERK** versehen, bis ein Bericht der Verwaltung vorliegt, in welcher Form dort Umbauarbeiten erfolgen sollen. Eine Entsperrung kann durch den AUKB erfolgen. (Maßnahme aus V/0505/2017, Anhang 2, Liste der neuen Investitionsmaßnahmen)

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Band 2, Seite 463**Maßnahmenziffer 4910 – Lagerhalle/Carport Werkhof Höltenweg (Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze), Antrag der FDP-Fraktion**

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitgestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Saldo Alt | -75.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -62.057 | -137.057 |
| + / - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |

| | | | | | | | |
|---|---------|---|---|---|---|---------|----------|
| Saldo Neu | -75.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -62.057 | -137.057 |
| Die Maßnahme wird mit einem SPERRVERMERK versehen, bis ein Bericht der Verwaltung vorliegt, was genau dort errichtet werden soll. Eine Entsperrung kann durch den AUKB erfolgen. (Maßnahme aus V/0505/2017, Anhang 2, Liste der neuen Investitionsmaßnahmen) | | | | | | | |

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Band 2, Seite 463

Maßnahmenziffer 5420– ÖG Bennostraße (Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze), Antrag der FDP-Fraktion

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -45.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -45.000 |
| + / - | 45.000 | -45.000 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | -45.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -45.000 |
| Die aktuelle Haushaltssituation erfordert es, die Maßnahme um ein Jahr zu schieben. (Maßnahme aus V/0505/2017, Anhang 2, Liste der neuen Investitionsmaßnahmen) | | | | | | | |

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Band 2, Seite 463

Maßnahmenziffer 5460– Erneuerung Werse-Wanderweg (Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze), Antrag der FDP-Fraktion

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | -40.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -40.000 |
| + / - | 40.000 | -40.000 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Saldo Neu | 0 | -40.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -40.000 |
| Die aktuelle Haushaltssituation erfordert es, die Maßnahme um ein Jahr zu schieben. (Maßnahme aus V/0505/2017, Anhang 2, Liste der neuen Investitionsmaßnahmen) | | | | | | | |

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei einer Gegenstimme (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

Produktgruppe 1303 – Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz

Band 2, Seite 485

Maßnahmenziffer 5050– Ausgleich Feuer- und Rettungswache 3

Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | |
|-----------|---|----------|---|---|---|---|----------|
| + / - | 0 | -205.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -205.000 |
| Saldo Neu | 0 | -205.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -205.000 |

Vorlage V/0737/2017/1. Erg. - Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 - Beschlussvorschlag Punkt 5

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1304 - -Fließende Gewässer

Band 2, Seite 492

Maßnahmenziffer 0010– Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung

Veränderungsblatt der Verwaltung

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- ge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|--|-------------------------------|
| Saldo Alt | -550.000 | -300.000 | -300.000 | -300.000 | 0 | 0 | |
| + / - | -200.000 | -100.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| Saldo Neu | -750.000 | -400.000 | -300.000 | -300.000 | 0 | 0 | |

Maßnahmen als Folge des Starkregenereignisses vom Juli 2017 (u. a. Hunnebecke, Aa - Westerholtsche Wiese).

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Auf Anregung von Herrn Joksch wurden nun die gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL beraten, die im Rahmen der Beratung der Teilfinanzpläne noch nicht behandelt wurden:

Produktgruppe 0111 – Immobilienmanagement, Teilfinanzplan

Doppelzuständigkeit ALWF und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen

Band 2, Seite 467

Emshof Sanierung Scheunengebäude

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitge- stellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + / - | -200.000 | -200.000 | -100.000 | 0 | 0 | | -500.000 |
| Saldo Neu | -200.000 | -200.000 | -100.000 | 0 | 0 | 0 | -500.000 |

Sperrvermerk bis Emshof eine Vorentwurfsplanung (inkl. Kostenschätzung) sowie Nutzungskonzept vorgelegt hat

Nach anschließender Diskussion wurde gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1401 – Übergreifender Umweltschutz, Teilergebnisplan

| | | | |
|-----------------|-----------------------------|------------------|--|
| Zeile 15 | Transferaufwendungen | Seite 511 | + 10.000 € in 2018 ff. Verlängerung der Ende 2017 auslaufenden Erhöhung des Zuschusses für Betriebskosten Emshof um 10.000 € |
|-----------------|-----------------------------|------------------|--|

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1301 - Grün- und Freiflächen, Teilergebnisplan

| | | | |
|-----------------|--|------------|--|
| Zeile 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 454 | + 50.000 € in 2018 ff. Stadt bäume: Bäume pflanzen |
|-----------------|--|------------|--|

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1303 – Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz, Teilfinanzplan

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Band 2, Seite 484 Maßnahmenziffer 0060– Artenschutz

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitgestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|---|----------|----------|----------|----------|---------------|---------------------------------|----------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + / - | -75.000 | -75.000 | -75.000 | -75.000 | | | -300.000 |
| Saldo Neu | -75.000 | -75.000 | -75.000 | -75.000 | 0 | 0 | -300.000 |
| Förderung Artenschutz: Kauf/Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Flächen | | | | | | | |

Nach anschließender Diskussion wurde der Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1301 - Grün- und Freiflächen, Teilergebnisplan

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

| | | | |
|-----------------|--|------------|---|
| Zeile 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 454 | + 300.000 € in 2018 ff. Ökologische Grünflächenunterhaltung: Erhaltung des Pflegestandards vergangener Jahre und ökologische Ausrichtung der Grünflächenunterhaltung, Kooperation mit Fachstelle gemeinnützige Arbeit |
|-----------------|--|------------|---|

Nach einer ausführlichen und kontroversen Diskussion schlug Herr Buddenbäumer vor, dass sich der AUKB in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen einer Berichtsvorlage näher mit

dem Thema Grünflächenunterhaltung beschäftigen solle. Die Verwaltung wurde gebeten, eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Anschließend wurde der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1303 – Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz, Teilergebnisplan

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

| | | | | | | | | |
|---------------------|--|------------|-------------------------------------|---------------|----------|-----------|-------------|------------|
| Zeile 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 480 | + Realisierung Dritter | 75.000 | € | in | 2019 | ff. |
|---------------------|--|------------|-------------------------------------|---------------|----------|-----------|-------------|------------|

Nach der Beantwortung einiger Fragen durch Herrn Bruns wurde der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) und 4 Enthaltungen (SPD-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1003 – Wohnen, Teilergebnisplan

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

| | | | | | | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------|--|----------------|----------|-----------|-------------|--|
| Zeile 15 | Transferaufwendungen | 372 | + | 100.000 | € | in | 2019 | |
| | | | + | 100.000 | € | in | 2020 | |
| | | | + 500.000 € in 2021 ff. | | | | | |
| | | | Förderung der energetischen Sanierung alter Gebäude: Aufstockung des laufenden Programms ab 2019 | | | | | |

Frau Liekefedt erläuterte den zu diesem Thema eingebrachten Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Altbausanierung – Struktur der Förderung prüfen, bauliche Maßnahmen vorantreiben

Der AUKB/Rat möge beschließen:

1. Das Förderprogramm zur Altbausanierung wird fortgesetzt.
2. Die Modalitäten der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Altbausanierungsprogramms werden dahingehend überprüft, dass mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln auch tatsächlich bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gefördert werden.
3. Die im Förderprogramm vorgeschriebene zweimalige Bestandserhebung durch eine/n externen Energieberater*in/Gutachter*in zur Sicherstellung des Förderziels (Energieverbrauch vor und nach der Maßnahme) ist ebenfalls zu überprüfen, da die finanziellen Zuwendungen oft nur für diese Begutachtung ausreichen.

Begründung:

Der Förderzweck des Altbausanierungsprogramms wird durch die vorgeschriebenen Konzeptionen und Nachweise zur Energieeinsparung über externe Berater und Sachverständige in Frage gestellt. Die Fördermittel werden hierfür mittlerweile nahezu vollständig aufgebraucht. Um die bauliche Sanierung von Altbauten voranzutreiben, ist das Verfahren einer Prüfung zu unterziehen, um in einem Schritt entscheiden zu können, ob die Zuwendungen aufgestockt werden sollen.

gez.

Hedwig Liekefedt, Stefan Brinktrine, Manfred Rösmann, Lars Kraehnke, Sabine Metzler & Fraktion

Nach anschließender Diskussion wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde ebenfalls bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 1401 – Übergreifender Umweltschutz, Teilergebnisplan

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

| | | | | | | | | |
|-----------------|--|------------|----------|---------------------|----------|-----------|-------------|----------------------|
| Zeile 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 511 | + | 150.000 | € | in | 2018 | ff. |
| | | | | Umsetzung | | | Umsetzung | der Einzelmaß- |
| | | | | Klimaschutzkonzept: | | | Umsetzung | nahmen des Konzeptes |

Anschließend wurde der Antrag bei einer Gegenstimme (FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich angenommen.

Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen, Teilfinanzplan

(Doppelzuständigkeit ASW und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Band 2, Seite 38

Maßnahmenziffer 4090 – Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereitgestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|----------|----------|----------|----------|---------------|---------------------------------|----------------------------|
| Saldo Alt | -450.000 | -630.000 | -700.000 | -700.000 | 0 | -3.182.837 | -5.662.837 |
| + / - | 350.000 | 530.000 | 600.000 | 600.000 | 0 | | 2.080.000 |
| Saldo Neu | -100.000 | -100.000 | -100.000 | -100.000 | 0 | -3.182.837 | -3.582.837 |

Die Mittel werden nicht ausgeschöpft. Der fortgeschrittene Ausbau der OGS-Räume und die begrenzten räumlichen Ausbaupkapazitäten machen eine Reduzierung der angesetzten Kosten möglich.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei 8 Enthaltungen (5 SPD, 1 FDP, 1 Piraten/ÖDP, 1 DIE LINKE.) einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 41

Maßnahmenziffer 4590 – Erweiterung Grundschulen

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Jahr | 2018 (€) | 2019 (€) | 2020 (€) | 2021 (€) | spätere Jahre | bish. bereit- gestellt inkl. 2017 | Gesamtein- u. Auszahlungen |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------------------|
| Saldo Alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -492.437 | -492.437 |
| + / - | -350.000 | -530.000 | -600.000 | -600.000 | 0 | | -2.080.000 |
| Saldo Neu | -350.000 | -530.000 | -600.000 | -600.000 | 0 | -492.437 | -2.572.437 |

Die Mittel kommen aus der Pos. 4090 und werden für Aus-/Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Grundschulen eingesetzt, die lt. Vorlage 0420/2016/1 in den Machbarkeitsstudien keine Berücksichtigung fanden.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei 8 Enthaltungen (5 SPD, 1 FDP, 1 Piraten/ÖDP, 1 DIE LINKE.) einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1401 – Übergreifender Umweltschutz, Teilergebnisplan

Herr Joksch erläuterte den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

| | | | | | | | | |
|---------------------|-----------------------------------|------------|----------|--|----------|-----------|-------------|------------|
| Zeile 15 | Transferauf- wendungen | 511 | + | 25.000 | € | in | 2018 | ff. |
| | | | | Ausbau der Förderung von Photovoltaikanlagen | | | | |

Nach anschließender Diskussion wurde der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Herr Buddenbäumer erläuterte, dass die weitere Beratung anhand der Beratungsfahrpläne für die Teilergebnisplanung erfolgen sollte:

Produktgruppe 1101 – Abwasserbeseitigung

| | | | | | | | |
|---------------------|---|------------|--|------------------|----------|-----------|-------------|
| Zeile 04 | Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte | 382 | + | 202.800 | € | in | 2018 |
| | | | + | 534.300 | € | in | 2019 |
| | | | + | 925.600 | € | in | 2020 |
| | | | + | 1.397.600 | € | in | 2021 |
| | | | Änderung der Abwassergebühreneinnahmen und der Ent- nahme aus der Gebührenrücklage aufgrund der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung 2018 (Ratsvorlage V/0921/2017). | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1201 - Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen

| | | | | | | | |
|---------------------|--|------------|---|----------------|----------|-----------|-------------|
| Zeile 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 411 | + | 88.000 | € | in | 2019 |
| | | | + | 195.000 | € | in | 2020 |
| | | | + | 174.000 | € | in | 2021 |
| | | | Anpassung der Erstattung für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen (Stadtanteil) an die Gebührenbedarfsberechnung 2018 der PG 1101 Abwasserbeseitigung. | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

| | | | |
|-----------------|--|------------|--|
| Zeile 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 411 | + 140.500 € in 2018 Mit der Vorlage V/0687/2017 soll durch den Rat am 13.12.2017 der Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster beschlossen werden. Für die Änderung der Lichtsignalanlagen sind zusätzlich 110.000 € und für die Beschilderung und Markierungen zusätzlich 30.500 € zu veranschlagen. |
|-----------------|--|------------|--|

Die Veränderung der Verwaltung wurde bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

| | | | |
|-----------------|---|------------|---|
| Zeile 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 454 | + 231.000 € in 2018 Für den Neubau der Bundesstraße 481n werden Flächen der Kleingartenanlage Friedland benötigt. Die betroffenen Kleingärtner sind zu entschädigen. Die Entschädigung beträgt laut vertraglicher Vereinbarung 231.000 € (vgl. Zeile 16). Die Entschädigung wird in voller Höhe von Straßen NRW finanziert. Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist die Zuwendung von Straßen NRW bislang nicht veranschlagt. |
| Zeile 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 454 | + 31.000 € in 2018 Für den Neubau der Bundesstraße 481n werden Flächen der Kleingartenanlage Friedland benötigt. Die betroffenen Kleingärtner sind zu entschädigen. Die Entschädigung beträgt laut vertraglicher Vereinbarung 231.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist bislang eine Summe von 200.000 € vorgesehen. Die Entschädigung wird in voller Höhe von Straßen NRW finanziert (vgl. Zeile 02). |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

| | | | |
|-----------------|--|------------|--|
| Zeile 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 454 | + 50.000 € in 2018 ff. Umsetzung der Vorlage V/0739/2017 "Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Münster". Beschluss AUKB vom 17.10.2017. |
|-----------------|--|------------|--|

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

| | | | |
|-----------------|--|------------|--|
| Zeile 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 454 | + 15.480 € in 2019 Aufgrund des Vorziehens der investiven Maßnahme "5300 Schillerstraße" von 2019 nach 2018 entstehen bereits in 2019 Unterhaltungskosten i. H. v. 15.480 €. |
|-----------------|--|------------|--|

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

| | | | |
|-----------------|-----------------------------------|------------|--|
| Zeile 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 454 | + 10.170 € in 2019 Aufgrund des Vorziehens der investiven Maßnahme "5300 Schillerstraße" von 2019 nach 2018 entstehen bereits in 2019 Abschreibungen i. H. v. 18.340 €. Gleichzeitig reduzieren sich die Abschreibungen in 2019 durch die zeitliche Verschiebung der investiven Maßnahme "4610 Heidestr./Höftestr." von 2018 nach 2019 um 8.170 €. |
|-----------------|-----------------------------------|------------|--|

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

| | | | |
|---------------------|--|------------|---|
| Zeile 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 454 | + 60.000 € in 2018 + 15.000 € in 2019 In den Kostenansätzen für die Maßnahme "Grünanlage Bremer Platz und Vorplatz Hauptbahnhof Ostseite" waren bisher überschlägig vor allem Planungs- und Baukosten berücksichtigt. Aufgrund der exponierten Lage, verbunden mit den vor Ort bestehenden sozialen Problemfeldern, ist ein umfangreiches und stark bürgerorientiertes Werkstattverfahren vorgesehen (siehe Vorlage V/0898/2017). Hierfür sind zusätzliche Kosten i. H. v. 75.000 € zu veranschlagen. |
|---------------------|--|------------|---|

Die Veränderung der Verwaltung wurde bei 6 Enthaltungen (5 SPD-Fraktion, 1 FDP-Fraktion) einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1303 – Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz

Zu den Haushaltsberatungen lag folgende Anregung nach § 24 GO NRW vor:

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------|--|
| Zeile 15 | Transferaufwendungen | 480 | + 22.100 € in 2018 Anregung gem. § 24 GO NRW vom 12.10.2017 des NABU Münster e.V., Nr. 2017-00123, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt "Streuobstwiesenschutz". |
|---------------------|-----------------------------|------------|--|

Hierzu wurde ein gleichlautender gemeinsamer Änderungsantrag der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gestellt. Zudem lag ein gleichlautender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und beide Änderungsanträge wurden einstimmig angenommen.

Zu den Haushaltsberatungen lag folgende Anregung nach § 24 GO NRW vor:

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------|--|
| Zeile 15 | Transferaufwendungen | 480 | + 53.064,11 € in 2018 Anregung gem. § 24 GO NRW vom 16.10.2017 der NABU Naturschutzstation Münsterland, Nr. 2017-00127, auf Förderung verschiedener Naturschutzprojekte. |
|---------------------|-----------------------------|------------|--|

Hierzu wurde ein gleichlautender gemeinsamer Änderungsantrag der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gestellt. Zudem lag ein gleichlautender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und beide Änderungsanträge wurden einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1304 - -Fließende Gewässer

| | | | | | | | |
|--|--|------------|----------|---------------|----------|-----------|-------------|
| Zeile 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 488 | + | 22.850 | € | in | 2018 |
| | | | + | 24.000 | € | in | 2019 |
| | | | + | 25.000 | € | in | 2020 |
| | | | + | 16.000 | € | in | 2021 |
| Änderung der Gewässergebühreneinnahmen aufgrund der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung 2018 (Ratsvorlage V(0922/2017)). | | | | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1401 – Übergreifender Umweltschutz

Zu den Haushaltsberatungen lag folgende Anregung nach § 24 GO NRW vor:

| | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|------------|----------|---------------|----------|-----------|-------------|
| Zeile 15 | Transferauf- wendungen | 511 | + | 20.000 | € | in | 2018 |
| Anregung Nr. 2017-00138 gem. § 24 GO NRW vom 07.11.2017 des Vereins "Münster nachhaltig e.V." auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000 € in 2018 zur Unterstützung der Arbeit des Vereins. | | | | | | | |

Hierzu wurde ein gleichlautender gemeinsamer Änderungsantrag der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gestellt. Zudem lag ein gleichlautender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und die beiden Änderungsanträge wurden einstimmig angenommen.

Zu den Haushaltsberatungen lag folgende Anregung nach § 24 GO NRW vor:

| | | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|------------|----------|---------------|----------|-----------|-------------|------------|
| Zeile 15 | Transferauf- wendungen | 511 | + | 75.000 | € | in | 2018 | ff. |
| Anregung Nr. 2017-00084 gem. § 24 GO NRW vom 15.08.2017 des Umweltforum Münster e.V. auf Erhöhung des Haushaltsansatzes von 68.770 € pro Jahr auf 75.000 € pro Jahr ab 2018 zur Unterstützung der Arbeit des Vereins. | | | | | | | | |

Hierzu wurde ein gleichlautender gemeinsamer Änderungsantrag der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gestellt. Zudem lag ein gleichlautender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und beide Änderungsanträge wurden bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

| | | | | | | | |
|---------------------------|---|------------|----------|---------------|----------|-----------|-------------|
| Zeile 2 | Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen | 511 | + | 75.270 | € | in | 2018 |
| + 34.730 € in 2019 | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---------------------|--|------------|---|---------------|---|----|-------------|--|
| | | | + | 75.270 | € | in | 2018 | |
| | | | + | 34.730 | € | in | 2019 | |
| Zeile 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 511 | Münster soll als Regionalzentrum Teil des Landesnetzwerkes "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in NRW" (BNE) werden. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW unterstützt dieses Projekt mit Fördergeldern, damit die Stadt Münster einen konkreten Baustein zur Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie liefern und weiterentwickeln kann. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird das Projekt in Zusammenarbeit mit der NABU Münsterland gGmbH im Rahmen einer Netzwerkarbeit und Unterstützung der Landeskampagne "Schule der Zukunft" umsetzen. Die Stadt Münster erhält als Zuwendungsempfängerin eine Fördersumme i. H. v. insgesamt 110.000 € in 2018 und 2019. Der Eigenanteil i. H. v. 14.400 € ist über das Budget des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgedeckt. | | | | | |

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Der so geänderte Haushalt wurde dem Rat mit 11 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei 5 Enthaltungen durch die SPD-Fraktion und 3 Gegenstimmen durch die Fraktionen FDP, Piraten/ÖDP und DIE LINKE. mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

| | |
|---------------------------------|--|
| Punkt 9 der Tagesordnung | Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen |
|---------------------------------|--|

Frau Liekefedt erkundigte sich nach dem Stand der Schulrochade Uppenberg.
Herr Michel verwies auf die komplexe Situation vor Ort.

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Punkt 10 der Tagesordnung | Verschiedenes |
|----------------------------------|----------------------|

Es lagen keine Wortmeldung vor.

Heinz Georg Buddenbäumer
Vorsitz

Claudia Lambert
Schriftführung